

ABLAUF DER HÖRGERÄTEVERSORGUNG (IV und AHV)

- 1. Anmeldung an IV-Stelle durch Hörbehinderte (ev. mit Hilfe durch Arzt, Akustiker, pro audito oder andere). Informationen online unter www.ahv-iv.info. Gilt auch für AHV-Versicherte. Direkter Link: https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Allgemein/Hörgeräte-der-AHV-und-IV
- 2. Die IV-Stelle erteilt einen Auftrag zur Hörgeräte-Expertise an den IV-Expertenarzt. Da die IV den Auftrag erteilt, werden die Kosten dieser Abklärung auch von der IV-Stelle übernommen.
- 3. Der **Expertenarzt** prüft die Situation bei der Hörgeräte-Expertise. Er oder Sie muss zu Handen der IV-Stelle feststellen, ob die Schwerhörigkeit so gravierend ist, dass die IV oder AHV eine Kostenbeteiligung gewähren kann, respektive muss.
- 4. Anschliessend erfolgt die **Anpassung** des Hörgerätes oder der Hörgeräte durch den **Akustiker**. Ein Hörgerät kann frei gewählt werden, sofern es gemäss Liste des Bundesamtes für Sozialversicherun-gen zugelassen ist.
- 5. Nach erfolgreicher Anpassung muss der Hörbehinderte das von der IV-Stelle erhaltene Rechnungsformular ausgefüllt mit der Rechnung des Akustikers an die IV-Stelle einschicken, um den Pauschalbeitrag einzufordern. Das Geld geht an den Hörbehinderten.

Dieser Pauschalbeitrag beträgt für Hörbehinderte im IV-Alter bei einseitiger Versorgung SFr 840.- und bei beidseitiger Versorgung SFr 1650.- Im AHV-Alter beträgt die Pauschale SFr 630.-, respektive SFR. 1237.50

6. Weitere Informationen zur Hörgeräteversorgung finden sie hier (Homepage der Ohrenärzte in Schaffhausen) https://www.hno-schaffhausen.ch/page-6/ oder hier (pro audito schweiz) https://www.pro-audito.ch/rund-um-den-hoerverlust/mein-weg-zum-hoergeraet/

ANMERKUNGEN:

- 1. Bis zum 18. Lebensjahr gelten andere Bestimmungen, ebenso bei SUVA oder MV-Patienten.
- 2. Bei einem Wohnsitz im Ausland wird im AHV-Alter kein Beitrag geleistet (ungeachtet, ob sonstige AHV-Renten ausbezahlt werden).
- 3. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Hörgeräteversorgung empfehlen wir die Kontaktnahme mit pro audito schweiz. Bei Konflikten mit Akustikern, Ärzten oder IV kann die Ihnen die «Neutrale Hörberatung» von pro audito schweiz weiterhelfen. Sie sind unter der Gratisnummer 0800 400 333 von Mo Fr von 9 –12 Uhr erreichbar (https://www.pro-audito.ch/was-wir-tun/neutrale-hoerberatung/)

Adresse: PRO AUDITO Schweiz, Feldeggstrasse 69, 8008 Zürich, Tel. 044 363 12 00, www.pro-audito.ch

- 4. Die Versorgung durch den Akustiker ist nicht mehr durch einen Tarif geschützt, d. h. die Akustiker haben keinen definierten Leistungskatalog mehr. Entsprechend vielfältig sind die verschiedenen Angebote, die von "all-inclusive-Paketen" bis zu Minimallösungen reichen. Es muss also nicht nur der Preis des Hörgerätes, sondern auch die weiteren Leistungen verglichen werden. Wir empfehlen weiterhin die "vergleichende Anpassung" von wenn möglich beidseitigen Hörgeräten (verschiedene Geräte testen). Im Zweifel empfehlen wir eine Schlusskontrolle vor Abschluss der Versorgung beim Ohrenarzt, welche aber nicht von der IV/AHV finanziert wird (Krankenkasse oder Eigenfinanzierung).
- 5. Wir raten zur Versorgung durch ausgebildete Fachleute und raten von den sogenannten "Apothekengeräten" ab. Auch die meisten Akustiker führen Geräte in ähnlichen Preislagen, die unter Umständen aber später noch angepasst werden können beim Akustiker nachfragen lohnt sich. Preisspanne der Hörgeräte (für ein Gerät) zwischen ca. 300 und knapp 6000 Franken (gemäss Akustikervereinigung, Stand 2011). Fragen Sie nach den Qualitätssicherungsmassnahmen (Ausbildung, Zertifizierung, Qualitätssicherungsmassnahmen) ihres Fachgeschäftes. www.akustika.ch führt zu Informationen der Akustikerverbände und Hörgerätehersteller (https://akustika.ch/links-und-medien/).
- 6. Die Hörgeräte gehören neu auch im IV-Alter den Hörbehinderten die Haftpflichtversicherung ist also nicht mehr zuständig. Unter Umständen lohnt sich eine Kasko-Versicherung des neuen Gerätes.
- 7. Die IV/AHV bezahlt Beiträge an alle Geräte, die auf der Liste des METAS sind, unabhängig davon, wo sie gekauft werden d. h. auch wenn die Geräte im Ausland gekauft worden sind. Es gibt Anforderungen an das korrekte Format der Rechnung des Akustikers.

Adressliste Hörgeräteanpassung Schaffhausen

		Tel	Fax/Email
IV-Expertenärzte	Dr. Benjamin Heinz	052 625 52 52	hno-schaffhausen@hin.ch

Dr. Benjamin Heinz IV-Expertenärzte 052 625 52 52 Dr. Raffael Hinder 052 625 90 20

Dr. Alexander Volck 052 624 05 05 KEINE Terminvergabe per Mail!

alle gemeinsam in: **HNO-Praxis Bachstrasse**

Bachstrasse 38, 8200 Schaffhausen www.hno-schaffhausen.ch

IV-Stellen IV-Stelle Schaffhausen 052 632 61 50 052 632 61 99

> Oberstadt 9 auskunft@svash.ch

8200 Schaffhausen

SVA Zürich 044 448 50 00 044 448 55 55 IV-Stelle www.svazurich.ch

Postfach 8087 Zürich

052 724 72 72 IV-Stelle 052 724 71 71

Amt für AHV und IV des Kantons TG

St. Gallerstrasse 11 8500 Frauenfeld

Akustiker Amplifon 052 624 40 88 052 624 95 39

> schaffhausen@amplifon.ch Fronwagplatz 8

www.amplifon.ch 8200 Schaffhausen

Montag - Freitag 08:30 -12:00 / 13:00 -17:30

Audika Hörcenter

Vorstadt 16 052 624 65 00 052 624 65 91

schaffhausen@audika.ch 8200 Schaffhausen www.audika.ch

Montag - Freitag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Fielmann 052 647 60 20 052 647 60 21

Fronwagplatz 10 www.fielmann.ch

8200 Schaffhausen

KIND Hörzentralen AG 052 620 47 40 052 620 47 27

Bahnhofstrasse 22 schaffhausen@kind.com

8200 Schaffhausen www.kind.com

Montag - Freitag 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Hörberatung Kummer 052 672 80 80 info@kummer-hoerberatung.ch Bachstrasse 18 www.kummer-hoerberatung.ch

8200 Schaffhausen

Montag - Freitag 9 -12 und 13 -17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Neuroth Hörcenter 052 624 81 34 052 624 81 36 Bachstrasse 38 www.neuroth.ch

8200 Schaffhausen christian.noack@neuroth.ch

Montag - Freitag 8:30 bis12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr

Zollikofer Hörberatung 078 708 99 78 info@zollikofer-hoerberatung.ch www.zollikofer-hörberatung.ch

Weiherschulstrasse 10 8215 Hallau

Pro Audito Schaffhausen und Umgebung

Geschäftsstelle www.proaudito-schaffhausen.ch Pro Audito Schaffhausen info@proaudtio-schaffhausen.ch

Hallauerstrasse 33 (ab 1. Oktober 22, Welscher Garten 3)

8213 Neunkirch

076 571 87 73 oder 078 608 39 93